



# Neufassung der Bestattungsgebührensatzung

Stadtbauamt / Abteilung Stadtgrün und Friedhöfe



## Anlass für die Neukalkulation

- Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2021
- § 78 Gemo: Gebühren und Entgelte für kommunale Leistungen sind vorrangig und daher auszunutzen
- Haushaltssituation
- Neue Gebührensatzung soll ab 01.09.2021 gelten

## Grundlagen der Kalkulation

- IST-Kosten des Haushaltsjahres 2020 (Kostenstelle 5530000001) und Fallzahlen für den Hauptfriedhof
- Bisherige Systematik der letzten Kalkulation wurde größtenteils beibehalten
- Abgezogen wurden die nicht ansatzfähigen Kosten für die Kriegs- und Ehrengräber
- Ebenfalls abgezogen wurden 15 % als öffentliches Interesse (sog. „grünpolitischer Wert“, bisher 10 %)

# Grabherstellungsgebühren Anlage I

- Beinhaltet nur die Kosten für die Grabherstellung
- Grundlage sind die Preise einer Fremdfirma
- Vergabe 2012, Preiserhöhung 2017 (wurde bisher nicht weitergegeben)
- Zuschlag auf die Einheitspreise der Fremdfirma (Aufwand Friedhofsverwaltung)
- Neuausschreibung erfolgt im Herbst 2021

# Grabherstellungsgebühren Anlage I

## BISHER

- Erdgrab 487 €
- Urnengrab 184 €
- Tiefgrab 659 €
- Grabkammer 500 €
- Anonym 24 €

## KÜNFTIG

- Erdgrab 539 €
- Urnengrab 204 €
- Tiefgrab 728 €
- Grabkammer 554 €
- Anonym 27 €

# Verwaltungsgebühren Anlage I.1

- Zeitlicher Aufwand der Friedhofsverwaltung
- Beinhaltet u.a. Amtsgemein- und Arbeitsplatzkosten

## Beisetzungsgebühren Anlage II

- Beinhaltet die städtischen Personalkosten für das Vorbereiten und Durchführen von Trauerfeiern und Beisetzungen und die erforderliche Ausstattung (z.B. mobile Lautsprecheranlage)
- Übernahme des Bestattungsdienstes durch den jeweiligen Bestatter möglich
- Kostensteigerungen ca. 20 – 22 %, hauptsächlich auf Grund der gestiegenen Personalkosten

## Benutzungsgebühren Anlage III

- Beinhaltet die städtischen Personalkosten sowie die Abschreibung und die Verzinsung des erforderlichen Equipments
- Grund für die sinkenden Gebühren für die Kühleinrichtung ist der Wegfall der 2012 noch angesetzten Abschreibung und Verzinsung für die Kühleinrichtung
- Neu aufgenommen in die Kalkulation wurde die Nutzung des Abschiednahmeraums
- Der Abschiednahmeraum wird für sehr kleine Trauerfeiern und Verabschiedungen an der Urne oder dem Sarg genutzt



# Grabnutzungsgebühren Anlage IV

- Kalkulationsgrundlagen wurden größtenteils aus der vorherigen Kalkulation übernommen
- Deutliche überproportionale Erhöhungen bei Urnenkammern und anonymen Urnengräbern
- Grund ist zum einen ein knapperes Angebot und daraus resultierende geringe Fallzahlen und deutlich gestiegene Baukosten bei Urnenkammern
- Bei den anonymen Urnengräbern musste die maximal mögliche Belegungszahl deutlich reduziert werden (Wurzeln, historische Gräber)

# Grabnutzungsgebühren Anlage IV

- Die unterschiedlichen Ruhezeiten (Ailingen und Berg 20 Jahre, Kluftern 30 Jahre, städtische Friedhöfe und Ettenkirch 25 Jahre) führen zu unterschiedlichen Gebühren
- z.B. in Kluftern um 5 Jahre längere Unterhaltsleistung durch die Stadt
- Die Jahresgebühr wird mit der jeweiligen Ruhefrist multipliziert

# Übersicht Gebühren umliegende Städte

Stadt	Reihengrab	Wahlgrab	Ruhezeit	Urnenwahl	Urnenwand	Anonym
Ravensburg	2400 €	2960 €	20 Jahre			1200 €
Konstanz	1686 €	1873 €	20 Jahre	1720 €	1444 €	1384 €
Biberach	1013 €	2436 €	20 Jahre	1559 €		
Ulm	600 €	2160 €	18 Jahre	1980 €		530 €
Markdorf	2540 €	2780 €	25 Jahre	2190 €	3530 €	
Sigmaringen	630 €	1590 €	20 Jahre	430 €	2025 €	230 €
Lindau	246 €	1182 €	20 Jahre	381 €		350 €
FN bisher	2275 €	2950 €	25 Jahre	1005 €	1110 €	540 €
FN neu <small>Städt. Friedhofshafen</small>	2850 €	3700 €	25 Jahre	1350 €	1665 €	855 €

# Friedhofskultur im Wandel

- Seit ca. 20 Jahren deutlicher Wandel in der Bestattungskultur
- Anhaltender Trend zu kleinen und insbesondere pflegefreien Urnengräbern
- Ursachen sind die steigende Mobilität in der Gesellschaft, die Akzeptanz der Feuerbestattung und die Kosten
- Konkurrenzsituation durch preisgünstige Angebote in der Nachbarschaft (z.B. Lindau), liberale Bestattungsmöglichkeiten (Schweiz) und Friedwälder (Heiligenberg)
- Aktuell in FN ca. 80 % Urnenbestattungen

**Danke!**



**Stadt Friedrichshafen**

Stadtbauamt

Abteilung Stadtgrün und Friedhöfe

Charlottenstraße 12, 88045

Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-4306

Telefax +49 7541 203-54306

[m.zodel@friedrichshafen.de](mailto:m.zodel@friedrichshafen.de)

[www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand 06/2021

